

## Vermögensverwalter

### Fit für FINIG und FIDLEG

Die eidgenössischen Räte haben im Sommer 2018 das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstituts-gesetz (FINIG) verabschiedet. Im Herbst 2018 konnte der Bundesrat die Vernehmlassung zur Finanzdienstleistungs-verordnung (FIDLEV), zur Finanzinstitutsverordnung (FINIV) und zur Aufsichtsorgani-sationenverordnung (AOV) eröffnen, welche die Ausführungsbestimmungen zum FIDLEG und FINIG enthal-ten. Die beiden Gesetze sollen zusammen mit ihren Verordnungen auf den **1. Januar 2020** in Kraft treten, wobei unterschiedliche Übergangsfristen vorgesehen sind.

Neu benötigen Vermögensverwalter eine **Bewilligung** der FINMA und sind einer prudentiellen **Aufsicht** unterstellt. Um den Bewilligungsvoraussetzungen zu genügen, brauchen sie unter anderem ein effektives Risiko-management mit Risikokontrolle- und Compliance-Funktionen. Je nach Unternehmensgrösse sowie Art und Umfang der Tätigkeiten sind die Anforderungen an die Voraussetzungen unterschiedlich streng. Vermögens-verwalter, welche sich einer Selbstregulierungsorganisation im Bereich Geldwäscherei angeschlossen haben, können ihre Tätigkeit während der Prüfung der Bewilligung fortführen.

Schlussendlich haben sie die neuen regulatorischen **Verhaltensregeln** am Point of Sale einzuhalten. Diese Verhaltensregeln haben Auswirkungen auf den ganzen Beratungsprozess. Vermögensverwalter müssen neu unter anderem vertiefte Abklärungen über ihre Kunden treffen, ihre Kunden eingehend aufklären und die Eignung der Anlage prüfen. Die Erfüllung dieser Pflichten haben die Vermögensverwalter revisionstauglich zu dokumentieren.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigelegten Übersicht.

Damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft – die Kundenbetreuung – konzentrieren können, unterstützen wir Sie gerne bei der Umsetzung und Einhaltung der neuen Pflichten unter FINIG und FIDLEG. Dank unserer langjäh-rigen Erfahrung mit den regulatorischen Anforderungen im Finanzsektor können wir unsere Dienstleistungen bedürfnisgerecht und zu fairen Kosten anbieten.

#### Unsere Pauschalangebote

##### Starterkit

Wir stellen Ihnen die für die Bewilligungseinreichung benötigten Corporate Governance-Unterlagen zur Verfü-gung:

- Vorlage für die Meldung und das Bewilligungsgesuch an die FINMA
- FIDLEG-konforme Musterreglemente und -weisungen zur Abdeckung der Corporate Governance-Themen
- Auflistung von Musterschlüsselkontrollen im Anlagegeschäft für die Zwecke eines internen Kontroll-systems
- FIDLEG-konforme Musterverträge für die Vermögensverwaltung (und Anlageberatung) inkl. Anleger-profil
- Einen halben Tag (4h) Beratung bei Ihnen vor Ort zur Beantwortung von Fragen rechtlicher, organisato-rischer und/oder strategischer Natur sowie zu einer ersten Individualisierung der für die Bewilligung be-nötigten Unterlagen

##### Outsourcing der Kontrollen

Wir unterstützen Sie im Rahmen eines Outsourcing-Verhältnisses wie folgt:

- Übernahme von Kontrollen und damit verbundenen Aktivitäten Ihrer Wahl (z.B. Durchführung von Schlüsselkontrollen, Erstellen von Reportings) bei Ihnen vor Ort vier Mal pro Jahr während je eines halben Tages (4h)
- Bei Bedarf führen wir in diesem Zusammenhang auch gerne weitere Kontrollen zum Beispiel im Be-reich **Geldwäschereirecht** oder **Steuerregulatorien** durch

## Weitere Dienstleistungen im Überblick

In Ergänzung zu unseren Pauschalangeboten können Sie unsere Dienstleistungen auch gerne einzeln beziehen:

### Begleitung des Bewilligungsprozesses:

- Individualisierung der für die Bewilligung benötigten Unterlagen
- Begleitung des Bewilligungsprozesses Ihres Instituts bis zur Bewilligungserteilung
- Koordination des Kontakts mit der FINMA

### Kontakt mit Behörden:

- Antrag auf Anschluss an eine Aufsichtsorganisation
- Antrag auf Anschluss an eine Ombudsstelle
- Antrag auf Eintragung in das Handelsregister

### Vertrags- und Weisungswesen:

- Verfassen notwendiger Dienstleistungsvereinbarungen und -formulare
- Erstellen obligatorischer Kundeninformationen
- Verfassen interner Reglemente und Weisungen

### Risikomanagement:

- Ausarbeitung eines angemessenen Konzepts zum Risikomanagement
- Definition und Implementierung wirksamer Kontrollen zur Einhaltung der neuen aufsichtsrechtlichen Vorschriften
- Unterstützung der internen Kontrollfunktionen oder Ausführung der Kontrollen im Rahmen eines Outsourcings

### Aus- und Weiterbildung:

- Individuelle Ausbildung der Mitarbeitenden zu den einzuhaltenden Pflichten bei der Kundenbetreuung
- Individuelle Ausbildung der Compliance Officer und der Risikokontrolle zu den durchzuführenden Kontrollen
- e-Learning zu den neuen Verhaltensregeln

## Kontakt

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Gerne besprechen wir mit Ihnen Ihre Bedürfnisse, um Ihnen ein optimales Angebot unterbreiten zu können.

**Christoph Würgler**  
LL.M., Rechtsanwalt  
Geschäftsführender Partner, CEO  
Telefon 058 748 44 20  
[christoph.wuergler@equilas.ch](mailto:christoph.wuergler@equilas.ch)

**Dr. iur. Heidi Gysi**  
Senior Legal & Compliance Officer  
Telefon 058 748 44 23  
[heidi.gysi@equilas.ch](mailto:heidi.gysi@equilas.ch)

# Fit für FINIG und FIDLEG

Das Parlament hat FINIG und FIDLEG am 15. Juni 2018 verabschiedet. Die Gesetze treten voraussichtlich Anfang 2020 in Kraft, wobei unterschiedliche Übergangsfristen vorgesehen sind.



Vermögensverwalter werden neu einer **prudenziellen Aufsicht** unterstellt sein.

## FINIG



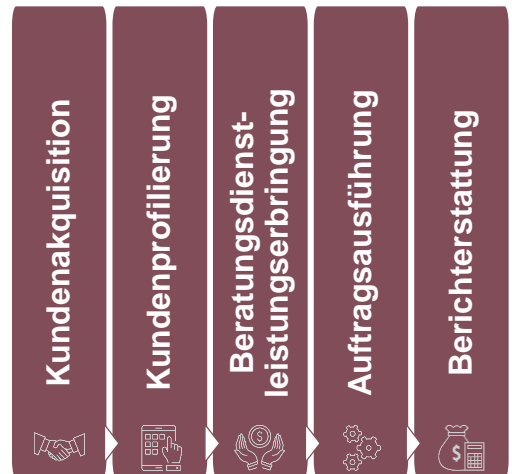
Spätestens **Ende 2022** ist ein Bewilligungsgesuch bei der FINMA einzureichen.



Das FIDLEG findet **uneingeschränkt Anwendung** für alle Vermögensverwalter.

## FIDLEG

Die neuen **Verhaltensregeln** haben Auswirkungen auf den ganzen **Beratungsprozess**.



## To Do

Um fit für FINIG und FIDLEG zu sein, haben Vermögensverwalter eine Reihe Massnahmen zu treffen:

- Meldung bei der FINMA
- Einreichung des Bewilligungsgesuchs bei der FINMA
- Anschluss an eine Aufsichtsorganisation
- Anschluss an eine Ombudsstelle
- Eintragung in das Handelsregister



- Aus- und Weiterbildung**



- Verfassen eines Organisationsreglements**
- Ausarbeitung von Weisungen und Verträgen (inkl. Kundeninformationen)**



- Ausarbeitung eines Risikomanagements**
- Definition wirksamer interner Kontrollen**
- Ausführung oder Outsourcing der Kontrollen der Compliance und/oder Risikokontrolle**



- Sicherstellung der Finanzierung (Mindestkapital und Sicherheiten sowie Eigenkapital)**

